



An die
Stadtwerke Crailsheim GmbH
Friedrich-Bergius-Str. 10-14
74564 Crailsheim
Mail: ladeeinrichtung@stw-crailsheim.de
www.stw-crailsheim.de

Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Bitte Seite 2/2 beachten →

Meldung der Installation einer Ladeeinrichtung < 12 kVA (z. B. 11 kW)
Antrag zur Installation einer Ladeeinrichtung > 12 kVA (z. B. 22 kW oder 11 kW + 11 kW)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Hinweis: Für eine schnelle Bearbeitung bitte E-Mail-Adresse angeben.

Anlagenstandort

wie Anlagenbetreiber

Falls abweichend, bitte angeben:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Ladeeinrichtung

≤12 kVA anzeigepflichtig¹ | >12 kVA genehmigungspflichtig²

Max. Ladeleistung/kW

Anzahl Ladepunkte

Hersteller/Typ

Es sind am Anlagenstandort bereits Ladeeinrichtungen angemeldet/installiert

Summenleistung /kW

Stromzähler

Vorhanden, Zählernummer:

Neubau, noch kein Stromzähler vorhanden

Neuer Stromzähler am bestehenden Netzanschluss gewünscht

Lastmanagement

Hinweis: Wenn kein Lastmanagement geplant ist, bitte nicht ausfüllen

statisch Alle Ladepunkte werden auf einen maximalen Wert begrenzt. Die Ladepunkte teilen sich die begrenzte Leistung untereinander auf.

Begrenzte max. Leistung

kVA

dynamisch Überwachung des Netzanschlusses und dynamische Leistungsverteilung der Ladepunkte in der Kundenanlage.

Max. mögliche Leistung

kVA

Hinweis: Als Betreiber der Ladeeinrichtung sind Sie dafür verantwortlich, dass Netzanschluss und Gebäudeinstallation für den Anschluss der Ladeeinrichtung (Dauerlast) geeignet ausgeführt sind. Bei unsachgemäßem Anschluss droht Kabelüberhitzung mit der Gefahr von Sach- und Personenschäden. Änderungen in Ihrer Gebäudeinstallation dürfen gem. den geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) nur durch einen beim Netzbetreiber eingetragenen Installateur vorgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

¹ Ladeeinrichtungen bis zu einer Summe von 12 kVA (z.B. 11 kW)

- Ladeeinrichtungen bis zu einer Gesamtleistung (Summe aller Ladepunkte am Netzanschluss) von 12 kVA sind genehmigungsfrei. Für diesen Fall ist es ausreichend, die Anlage beim Netzbetreiber anzumelden.
- Die Verpflichtung ist erfüllt, wenn Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder Post an den Netzbetreiber senden.

² Ladeeinrichtungen mit einer Summe über 12 kVA (z.B. 22 kW oder 11 kW + 11 kW)

- Ladeeinrichtungen mit einer Summenleistung über 12 kVA an einem Netzanschluss sind genehmigungspflichtig. Mit diesem Formular beantragen Sie die Prüfung (für Sie kostenfrei), ob die Ladeeinrichtung am Netzanschluss betrieben werden darf.
- Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine schriftliche Genehmigung von uns. Ohne Genehmigung ist ein Betrieb der Ladeeinrichtung nicht zulässig.
- Nach Installation muss das Datenblatt Ladeeinrichtung und die Anmeldung zum Netzanschluss an die Stadtwerke übermittelt werden.

Genehmigungsvermerk der STW Crailsheim (notwendig für Ladeeinrichtungen über 12kVA in Summe)

Der Betrieb der Ladeeinrichtung am oben angegebenen Standort ist:

zulässig

nicht zulässig

Ort, Datum

Unterschrift des Netzbetreibers (Bearbeiter)